

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Latendorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Latendorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 60 052
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Boostedt-Rickling
Straße:	Twiete
Hausnummer:	9
PLZ:	24598
Ort:	Boostedt
E-Mail:	info@amt-boostedt-rickling.de
Internet-Adresse	www.gemeinde-latendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Latendorf besteht aus den Ortsteilen Braak, Braak-Siedlung, Latendorf und Littloh. Die Gemeinde Latendorf liegt ca. 12 km südöstlich von Neumünster und ca. 60 km nördlich von Hamburg sowie ca. 10 km östlich der Bundesautobahn A 7.

Die Gemeinde hat etwa 600 Einwohner. Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt ca. 18 km².

Latendorf gehört zum Kreis Segeberg.

Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Es sind nur wenige Gewerbebetriebe ansässig. Industrie- oder Gewerbestätten mit Lärmemissionen, die in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen wären, gibt es in der Gemeinde nicht.

Am nördlichen Rand des Gemeindegebietes verläuft die Bundesstraße B 205 auf einer Länge von insgesamt 2,12km. Die B 205 verbindet die Bundesautobahn A 7 bei Neumünster mit der A 21 bei Bad Segeberg.

Weitere Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken gibt es in der Gemeinde Latendorf nicht.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Seitens der Gemeinde werden keine zusätzlichen Grenzwerte o.ä. zu Grunde gelegt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	50
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	10
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

10 Personen sind ganztägig und in der Nacht Belastungen/ Belästigungen ausgesetzt. Die belasteten Personen wohnen im Ortsteil Braak-Siedlung und Braak.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Latendorf wurde im Rahmen der Lärmkartierung festgestellt, dass 50 Menschen bzw. 25 Wohnungen durch den von der Bundesstraße B 205 ausgehenden Lärm Lärmpegeln ausgesetzt sind, die belästigend wirken können. Betroffen sind Gebäude in Braak-Siedlung und Braak. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Einfamilienhäuser. Für die betroffenen Gebäude in Braak-Siedlung weist der Flächennutzungsplan ein Wohngebiet aus. Für die betroffenen Gebäude im Mischgebiet und entlang der Bahnhofstraße in Braak-Siedlung weist der Flächennutzungsplan ein Mischgebiet aus, die übrigen Bereiche sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es werden keine Prioritäten gesetzt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Im Gebiet der Gemeinde Latendorf wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Im Gebiet der Gemeinde Latendorf liegen keine Haupteisenbahnstrecken.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Im Rahmen der Belastetenanalyse wurde festgestellt, dass 50 Personen im Gemeindegebiet von einer kartierten Lärmbelastung betroffen sind. Aktive Lärmschutzmaßnahmen, bei denen mit einem vertretbaren Aufwand eine Verbesserung der Lärmsituation für diese geringe Anzahl betroffener Menschen erreicht werden könnte, sind nicht ersichtlich. Auch hat die Gemeinde Latendorf nur begrenzten Einfluss auf aktive Lärmschutzmaßnahmen, da Träger der Straßenbaulast für die B 205 der Bund ist. Aufgrund der geringen Zahl von Betroffenen wird derzeit auch von Maßnahmen oder Regelungen zum passiven Schallschutz durch die Gemeinde abgesehen.

Auf die Ausweisung ruhiger Gebiete wird, aufgrund der Struktur des Gemeindegebietes weiterhin verzichtet.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Aufgrund dessen, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, wird auch kein Nutzen erwartet.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Im Gebiet der Gemeinde Latendorf liegen keine Haupteisenbahnstrecken.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Insgesamt kommen mehrere Gebiete in der Gemeinde Latendorf als ruhiges Gebiet in Frage. Da es auf der anderen Seite in der Gemeinde nicht viele Gewerbebetriebe gibt und die Gemeinde von Landwirtschaft geprägt ist, sollen möglichen Gewerbeansiedlungen und der landwirtschaftlichen Nutzung keine Hemmnisse entgegengestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch ohne die Festlegung ruhiger Gebiete in der Gemeinde langfristig ruhige Gebiete vorhanden sein werden. Deshalb wird auf die Ausweisung und Schutzmaßnahmen für ruhige Gebiete verzichtet.

Sollte sich wider Erwarten die Bautätigkeit, Gewerbeansiedlungen oder die Landwirtschaft so entwickeln, dass dadurch die ruhigen Flächen wesentlich reduziert würden, würde die Gemeinde Festlegungen für ruhige Gebiete und deren Erhalt treffen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Zahl der betroffenen Personen wird sich, aufgrund dessen, dass keine Maßnahmen geplant sind, nicht reduzieren.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

Aufgrund nicht vorhandener Haupteisenbahnstrecken gibt es keine belasteten Personen.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es gibt keine Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung bis zum 30.04.2024. Zusätzlich findet die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Sitzung des Maßnahmenausschusses mit Rederecht statt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Gemeinde sind keine Extrakosten entstanden.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

./.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

./.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

Maßnahmen an der Quelle

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
- Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
- Stilllegung eines Bahnhofs

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
- Förderung anderer Verkehrsträger